

Antragsteller:

Sachbearbeiter/in:

Ort:

Datum:

Telefon:

Julius Kühn-Institut
Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz
Messeweg 11/12

38104 Braunschweig

Antrag

1. Prüfung auf Einhaltung der Anforderungen nach § 16 PflSchG des nachstehend genannten Pflanzenschutzgerätes
Dokumentenprüfung ¹⁾
Sichtprüfung ²⁾
2. Prüfung auf JKI-Anerkennung des nachstehend genannten Pflanzenschutzgerätes / Pflanzenschutzgeräteteiles
Erneute Anerkennung ³⁾
Übertragung der Anerkennung ⁴⁾
3. Prüfung auf Eintragung in die beschreibende Liste nach § 52 PflSchG
hinsichtlich Abdriftminderung ⁵⁾
hinsichtlich Einsparung von Pflanzenschutzmitteln ⁶⁾
4. Ich willige darin ein, dass die Tatsache, dass sich das unten näher bezeichnete Gerät in der Prüfung befindet, öffentlich gemacht werden kann.

Hersteller des Gerätes:

Bezeichnung ⁷⁾ des Gerätes:

Ausführung ⁸⁾:

Geräteart ⁹⁾ :

Gerätebauart ¹⁰⁾ :

Vorgesehener Verwendungsbereich ¹¹⁾ :

Beigefügte Unterlagen: Gebrauchsanleitung (1 fach), Beschreibung des Gerätetyps,
Bildliche Darstellung des Gesamtgerätes,
ggf. Bestätigung über die unfallschutztechnisch einwandfreie Ausführung des Gerätes ¹²⁾,
ggf. Bestätigung über die Einhaltung der Straßenverkehrszulassungsordnung
ggf. Liste der in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ einzutragenden Ausführungen ¹³⁾

Der Antragsteller ist über die Geräte verfügungsberechtigt. Er übernimmt mit der Bereitstellung der Geräte im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht die Haftung für all die Schäden, die sich aus der Prüfung und dem An- und Abtransport der Geräte ergeben und die nicht von dem JKI oder deren Beauftragten durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. ¹⁴⁾

Die Prüfungsordnung für Pflanzenschutzgeräte und der Tarif des Julius Kühn-Instituts für die Prüfung von Pflanzenschutzgeräten nach Nummer 2. in der jeweils gültigen Fassung werden anerkannt. Die Prüfungsgrundlagen ¹⁵⁾ werden zur Kenntnis genommen. **Der Antragsteller willigt ein, dass Dokumente, auch Prüfberichte, auf elektronischem Wege zwischen ihm und dem JKI ausgetauscht werden können. Ihm ist ferner bekannt, dass die Vertraulichkeit während der Prüfung im Prüflabor sowie während der praktischen Einsatzprüfung nicht immer gewährleistet werden kann, wenn Dritte anwesend sein sollten.**

Firmenstempel

Unterschrift(en)

Hinweise zum Antrag

- zu 1) Die Prüfung auf Einhaltung der Anforderungen nach § 16 PflSchG beinhaltet die Prüfung der durch den Antragsteller eingereichten Dokumente und Unterlagen zum jeweiligen Pflanzenschutzgerättyp ohne technische Prüfung des Pflanzenschutzgerätes.
- zu 2) Neben der Prüfung der Unterlagen wird bei einem Kurzcheck das Pflanzenschutzgerät in Augenschein genommen – ohne technische Messungen.
- zu 3) Die JKI-Anerkennung hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Anerkennung kann nach Ablauf auf Antrag verlängert werden.
- zu 4) Für die Übertragung der Anerkennung auf ein baugleiches Pflanzenschutzgerät / -geräteteil ist eine formlose Erklärung des Inhabers der Anerkennung beizufügen, aus der sein Einverständnis hervorgeht.
- zu 5) Verfahren zur Eintragung von Pflanzenschutzgeräten in die „Beschreibende Liste nach §52 PflSchG“:
Für den Nachweis der Abdriftminderung sind vom Antragsteller nach Absprache mit dem JKI entsprechende Versuchsergebnisse beizubringen. Für Geräte, die in dieses Verzeichnis eingetragen sind, gelten für bestimmte Pflanzenschutzmittel weniger restriktive Abstandsauflagen. Folgende Pflanzenschutzgeräte können hinsichtlich der abdriftmindernden Eigenschaften geprüft und in die beschreibende Liste nach §52 PflSchG eingetragen werden: Spritz- und Sprühgeräte für Flächen- und Raumkulturen, Sägeräte für Mais und Getreide, Granulatstreuer. Voraussetzung ist eine JKI-Anerkennung des Pflanzenschutzgerätes oder des Pflanzenschutzgeräteteiles. Über die Eintragung in das Verzeichnis entscheidet das JKI.
- zu 6) Pflanzenschutzmitteleinsparende Pflanzenschutzgeräte: Für den Nachweis der Einsparung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) sind vom Antragsteller nach Absprache mit dem JKI entsprechende Versuchsergebnisse beizubringen. Die Höhe der Einsparung kann auch im Rahmen der JKI-Anerkennungsprüfung ermittelt werden, die auch Voraussetzung für eine Eintragung ist. Über die Eintragung in das Verzeichnis entscheidet das JKI.
- zu 7) Hier ist die Typbezeichnung anzugeben, wie sie z. B. auch dem Typenschild zu entnehmen ist.
- zu 8) Wenn eine Kombinationsmatrix mit Nennung sämtlicher Ausführungen für diesen Gerätetyp erstellt wurde, tragen Sie bitte nur die Ausführungsbezeichnung ein. Anderenfalls ist eine genaue Beschreibung des Gerätes erforderlich. Für Geräteteile muss keine Angabe gemacht werden.
- zu 9) Wählen Sie die Geräteart aus der folgenden Liste aus:
- | | | |
|--|---|---|
| Spritz- und Sprühgerät für Flächenkulturen | Kontrolleinrichtung Querverteilung | Pumpe für den Pflanzenschutz |
| Spritz- und Sprühgerät für Raumkulturen | Kontrolleinrichtung Druck | Warn- und Registriergerät |
| Tragbares, nicht motorisch betriebenes Spritzgerät | Kontrolleinrichtung Volumenstrom | Spritzmonitor |
| Tragbares Motor-Sprüh- und -Spritzgerät | Kontrolleinrichtung Querverteilung, Druck, Volumenstrom | Regeleinrichtung für konstanten Aufwand |
| Beizgerät | Manometer | Zerstäuber |
| Granulatstreugerät | Feldspritzgestänge | Sägerät |
| Nebelgerät | Schlauch | |
| Begasungsgerät | Recyclingeinrichtung | |
| Streichgerät | Rebenspritzgestänge | |
| Sonstiges Spritzgerät | Gerät zur Nagetierbekämpfung | |
| Sonstiges Pflanzenschutzgerät | Frostschutzgerät | |
- zu 10) Wählen Sie die Gerätebauart aus den beiden folgenden Listen (eine Auswahl je Liste):
- | | |
|-------------------|-----------------------|
| Bauart: | Arbeitsverfahren: |
| Anbaugerät | Flächenbehandlung |
| Aufbaugerät | Band/Reihenbehandlung |
| Anhängegerät | Punktbehandlung |
| Selbstfahrend | kontinuierlich |
| Rückentragbar | absätzig |
| Schultertragbar | Feuchtbeizgerät |
| Handtragbar | Trockenbeizgerät |
| Stationär | Schlammbeizgerät |
| Karrenspritzgerät | Inkrustier-Beizgerät |
| Sonstiges | Heißnebelgerät |
| | Kaltnebelgerät |
| | sonstiges |
- zu 11) Wählen Sie den/die Verwendungsbereich(e) aus der folgenden Liste aus:
- | | |
|-----------------|-----------------------------|
| Ackerbau | Grünland |
| Baumschulen | Sonderkulturen |
| Forst | Vorratsschutz |
| Gemüsebau | Weinbau |
| Hopfenbau | Unterglaskulturen |
| Nichtkulturland | Zierpflanzenbau |
| Obstbau | Saatgutbehandlung (Beizung) |
- zu 12) Eine Bestätigung über die unfalltechnisch einwandfreie Ausführung des Gerätes ist für eine JKI-Anerkennung erforderlich und wird von einer gemäß Gesetz über technische Arbeitsmittel zuständigen Stelle (i. d. R. Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung – Bereich Prävention - Weißensteinstr. 70 -72, 34114 Kassel) ausgestellt.
- zu 13) Diese Liste kann alle Ausführungen enthalten, die mit der auf Abdriftminderung / Einsparung von PSM geprüften Einrichtung ausgestattet sind, auch wenn sie nicht als komplettes Gerät geprüft wurden. Über die Eintragung in das Verzeichnis entscheidet das JKI.
- zu 14) Dem Antragsteller wird empfohlen, das/die Gerät(e) für die Dauer der Prüfung und für den Transport gegen Schäden aller Art zu versichern.
- zu 15) Prüfungsgrundlage bilden die nachfolgend genannten Normen und Richtlinien:
JKI-Richtlinie 2-1.0 Zusätzliche Anforderungen an Pflanzenschutzgeräte im Geräteanerkennungsverfahren.
EN ISO 16119-1:2013 Land- und Forstmaschinen – Pflanzenschutzgeräte zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und flüssigen

Düngemitteln, Umweltschutz, Teil 1: Allgemeines.

EN ISO 16119-2:2013 Land- und Forstmaschinen – Pflanzenschutzgeräte zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und flüssigen Düngemitteln, Umweltschutz, Teil 2: Feldspritzgeräte und vergleichbare Geräte.

EN ISO 16119-3:2013 Land- und Forstmaschinen – Pflanzenschutzgeräte zum Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln und flüssigen Düngemitteln, Umweltschutz, Teil 3: Sprühgeräte für Raumkulturen und vergleichbare Geräte.

ISO 4409:2007-04 Hydraulik fluid power – Positive-displacement pumps, motors and integral transmissions – Methods of testing and presenting basic steady state performance.

ISO 5682-1:2017-05 Equipment for crop protection – Spraying equipment – Test methods for sprayer nozzles.

ISO 5682-2:2017-05 Equipment for crop protection – Spraying equipment – Test methods for hydraulic sprayers.

ISO 5682-3:2017-05 Equipment for crop protection – Spraying equipment – Test method for volume/hectare adjustment systems.

DIN ISO 13440:1999 Landmaschinen und Traktoren – Pflanzenschutzgeräte – Ermittlung der Restmenge.

JKI-Richtlinie 7-1.7 Richtlinie für die Prüfung von Pumpen für den Pflanzenschutz. (Rev. 4/13)

JKI-Richtlinie 7-1.1 Richtlinie für die Rührwerksprüfung. (Rev. 4/13)

BBA-Richtlinie 1-1.2.2 Bestimmung der Restmenge. (Rev. 1/88)

ISO 10625: 2007-02 Equipment for crop protection – Sprayer nozzles – Colour coding for identification.

ISO 10626: 1991-11 Equipment for crop protection – Sprayers – Connecting dimensions for nozzles with bayonet fixing.

ISO 10988: 2011-07 Equipment for crop protection – Knapsack motorized air-assisted sprayers - Test methods and performance limits.

ISO 12809: 2011-08 Crop protection equipment – Reciprocating positive displacement pumps and centrifugal pumps – Test methods.

ISO 19932-2: 2006-03 Equipment for crop protection – Knapsack sprayers Part 2: Performance limits.

ISO 22368 1-3: 2004-03 Crop protection equipment Test methods for evaluating of cleaning systems.

ISO 22856: 2008-11 Equipment for crop protection – Methods for the laboratory measurement of spray drift – Wind tunnels.

ISO 22866: 2005-06 Equipment for crop protection – Methods for field measurement of spray drift.

ISO 9357: 1990-06 Equipment for crop protection – Agricultural sprayers – Tank nominal volume and filling hole diameter.